



Rede

zur Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung
und des Haushaltsplanes für das
Haushaltsjahr 2025

gehalten von Bürgermeister Maik Trumpfheller in der Sitzung der
Gemeindevertretung Siegbach am 31. Oktober 2024



Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
 sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter,
 sehr geehrte Beigeordnete,
 sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich lege Ihnen heute den Entwurf des Haushaltsplanes 2025, das Investitionsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2028 sowie den Stellenplan und die Haushaltssatzung gem. § 97 der Hessischen Gemeindeordnung im Namen des Gemeindevorstandes vor.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 09. September 2024 den Entwurf der Haushaltssatzung beraten und beschlossen.

Damit ist der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2025 förmlich festgestellt und ich habe heute die Aufgabe, dieses umfangreiche Zahlenwerk einzubringen und diesem Gremium zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Ich stehe heute wieder sehr zeitig im Jahr vor Ihnen, um Ihnen den Haushaltsentwurf für das Jahr 2025 zu präsentieren. Dieser Haushalt spiegelt die Herausforderungen unserer Zeit wieder, aber er zeigt auch, dass wir entschlossen sind, diese Herausforderungen gemeinsam anzugehen. JA, die finanziellen Spielräume sind eng. JA, die Zeiten sind schwierig. Aber gerade in solchen Momenten braucht es Klarheit, Mut und eine Vision, wohin wir als Gemeinde wollen. Und das ist es, was wir heute gemeinsam angehen wollen.

Zunächst ein paar allgemeine Gedanken, die vermutlich viele von uns beschäftigen: Sicherlich haben wir alle das Gefühl, dass die Lage in Deutschland und weltweit zunehmend unruhiger wird, dass unsere Welt aus den Fugen zu geraten scheint.

- Weltweite kriegerische Konflikte führen zu Tod und Zerstörung.
- Auf den Straßen nimmt der Antisemitismus bedenklich zu.
- Die nach wie vor hohe Inflation erschwert das Leben für Geringverdiener erheblich.
- Wirtschaftliche Schwierigkeiten führen zu einer Welle von Unternehmensschließungen, Entlassungen oder Abwanderungen.
- Der Klimawandel führt zunehmend zu zerstörerischen Überflutungen, Waldbrände, allgemein zu Umweltkatastrophen.
- Hinzu kommen Wohnungsnot, Überalterung der Gesellschaft und die daraus resultierenden Herausforderungen – überall fehlt das Geld.

Diese Entwicklungen sind gewiss nur einzelne Beispiele, aus denen sich große Herausforderungen ergeben, die unser westliches Lebensmodell angreifen und gefährden. Und die Auswirkungen treffen auch uns auf der untersten Ebene.

Die derzeitigen Einbringungen und Verabschiedungen der kommunalen Haushalte offenbaren, dass die Handlungsfähigkeit vieler Kommunen mehr oder weniger stark gefährdet ist. Zahlreiche Kommunen gehen davon aus, dass sie in den kommenden Jahren die, wenn überhaupt vorhandenen, Ausgleichsrücklagen vollständig aufbrauchen werden. Nachfolgend einige Beispiele, welche Bausteine zu der kommunalen Finanzkrise beitragen: Zum einen die enorme Tarifsteigerung im öffentlichen Dienst. Hinzu kommen die hohen inflationsbedingten Kostensteigerungen, besonders hervorgerufen durch gestiegene Energiekosten sowie explodierende Material- und Baukosten bei den Sach- und Dienstleistungen und Zinslasten. Weiterhin der notwendige und von allen Ebenen der öffentlichen Hand propagierte und mitgetragene Umbau unserer Wirtschaft hin zu einer klimaneutralen Volkswirtschaft. Die verpflichtete Wärmeplanung und die auferlegte Digitalisierung sind nur zwei Beispiele davon. Dass diese Projekte ebenfalls enorme Summen an Finanzmitteln erfordern, wird uns jeden Tag in den Medien verdeutlicht. Und auch die Unruhe, die diese Veränderungen bei der Bevölkerung mit sich bringt, können wir tagein, tagaus wahrnehmen. Klimaschutz ist nicht nur wichtig und richtig, sondern –zumindest aktuell – auch ziemlich kostspielig. Unsere wirklich freiwilligen Ausgaben, also zum Beispiel Zuschüsse an Vereine oder der Verzicht auf die Erhebung kostendeckender Gebühren zum Beispiel bei der Benutzung von Liegenschaften oder von Friedhöfen, sind überschaubar gemessen am Gesamthaushalt. Unser Angebot wie z. B. die Vereinsförderung ist ein Beispiel von freiwilligen Aufgaben, auf die wir als Gemeinde eigentlich nicht verzichten können und wollen. Kürzungen oder gar ein Verzicht um des Sparens Willen würde uns als lebendige Gemeinde und attraktiven Wohn- und Lebens-Standort um Jahrzehnte zurückwerfen.

Vielmehr müssen wir bei den heute schon existenziellen Themen wie dem Klima- und Umweltschutz, Energieeinsparung und der Digitalisierung massiv in unsere Zukunft investieren. Auch das bildet der heute eingebrachte Haushalt teilweise ab. Hinzu kommen unsere kommunalen Liegenschaften, von denen die meisten sanierungsbedürftig sind. In den nächsten Jahren stehen uns nicht unerhebliche Investitionen im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes als eine unserer Pflichtaufgaben bevor. Nicht unerwähnt bleiben soll die jährlich steigende Belastung bei der weiteren Pflichtaufgabe „Kinderbetreuung“. Seit vielen Jahren fordern die Kommunen eine höhere Kostenbeteiligung des Landes an den Aufwendungen im Kita-Bereich. Das Defizit betrug im Jahr 2023 ca. 405.000 Euro! Unser Zuschuss für jeden Kita-Platz (77 Kinder) lag bei ca. 5.300,-€. Das Fazit lautet: Das Land setzt hier Standards, legt Regelungen fest und gibt uns als Leistungserbringer leider nicht die dringend notwendigen finanziellen Mittel. Dies bedeutet eine erhebliche Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Die Haushaltsprobleme nahezu aller Städte und Gemeinden sowie der Landkreise sind mehr als je zuvor durch die Missachtung des Konnexitätsprinzips von Bund und Land verursacht. Das bekannte Prinzip „Bund und/oder Land beschließen, Kommunen zahlen“ wird nicht dem Prinzip „Wer bestellt – bezahlt“ gerecht. Vielmehr wird die Missachtung von Jahr zu Jahr intensiver praktiziert und muss gerade in Zeiten der Krisen endlich abgelöst werden. Denn letztlich ist nur mit starken, handlungsfähigen Kommunen ein starker Staat zu machen. Die sukzessiv, teilweise massiv steigenden Kosten für die Bewirtschaftung einer Gemeinde, die stetige Aufgabenmehrung, die damit einhergehende Steigerung der Mindeststandards und der gesetzlichen Vorgaben sowie die steigenden Ansprüche der Bürgerschaft mit einer hohen Erwartungshaltung lassen einen steigenden Finanzbedarf erkennen, der vielerorts einfach nicht erfüllt werden kann.

Uns als kleine Kommune trifft dies umso härter, da wir keine hohen Einnahmen über die Gewerbesteuer haben. Wir sind stark abhängig vom Kommunalen Finanzausgleich. Hier muss man die Einnahmen unterscheiden:

1. Direkte Zuweisung vom Land sind Einkommenssteueranteile, Familienlastenausgleich und Umsatzsteueranteile. Hier lagen wir im Jahr 2023 bei 1.716.598,50 €; Gesamtertrag = 5.874.419,22 € demzufolge ein Anteil von 29 %.
2. Ebenfalls zum KFA gehört allerdings auch die Schlüsselzuweisung, welche in direkter Abhängigkeit der Kreisumlagegrundlagen steht und über den Kreis ausgeschüttet wird. Die Schlüsselzuweisung betrug im Jahr 2023 = 1.509.617,00 €. Nimmt man diesen Ertrag hinzu, so landen wir bei 3.226.215,50 € was einen Anteil von 55 % am Gesamtertrag ausmacht!

Derzeit zehren wir noch von der massiven Haushaltskonsolidierung der letzten Jahre und der Hessenkasse. Die noch relativ guten Rücklagen bescheren uns zumindest übergangsweise einen „bescheidenen Wohlstand“. Es könnten uns dadurch auch neue Spielräume und Möglichkeiten eröffnet werden, aber ich werbe für eine „Stille Freude“ und eine bedächtige Vorgehensweise. In diesem Zusammenhang bitte ich die kommunalpolitischen Mitstreiter um ihr Verständnis und ihre Unterstützung, kostenträchtige Begehrlichkeiten zu vermeiden. Denn letztlich müssen wir uns stets fragen, ob wir die durch die Realisierung von Wunschprojekten verursachten laufenden Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb auch langfristig leisten können. Jede Investition muss uns am Ende auch einen Nutzen bringen. Die Investitionen in Pflichtaufgaben werden in den kommenden Jahren vorrangig bestimmend sein.

Mit meiner Haushaltsrede für das Jahr 2025 verbinde ich folgenden Leitgedanken:

„Mit Eigenverantwortung und Tatkraft die Zukunft gestalten!“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

der Haushalt für das kommende Jahr ist der 4. Haushalt, den ich einbringen darf. In den zurückliegenden Jahren ist es der Kommunalpolitik, der Gemeindeverwaltung und der Bürgerschaft in gemeinsamer Kraftanstrengung gelungen, viele Rückstände aufzuarbeiten, Siegbach in ein ruhigeres Fahrwasser zu führen und gemeinsam unsere Gemeinde für die Zukunft weiter zu entwickeln. Ich kann Ihnen aber heute ganz klar sagen, dass wir noch einiges vor uns haben. Auch in den nächsten Jahren werden wir uns mit vielen Dingen aus der Vergangenheit beschäftigen müssen, aber wir müssen den Blick für unsere Gemeinde immer nach vorne richten. Die Einbringung des Haushalts bedeutet in erster Linie eine Zusammenfassung der allgemeinen Finanzentwicklung unserer Gemeinde, die – gerade aus heutiger Sicht – vorsichtige Prognose für die weitere Entwicklung und natürlich den konkreten Blick auf die bedeutendsten Einnahmen und Ausgaben des kommenden Jahres. Folgende Botschaften vorne weg: Die Steuer- und Hebesätze sollen nicht erhöht werden, sie bleiben auf dem gleichen Niveau der Vorjahre. Die aufkommensneutrale Anpassung der Hebesätze nach den Vorgaben des Landes Hessen ist aufgrund des defizitären Haushaltes nicht zu empfehlen. Die Gemeindevertretung hat bereits über die Hebesatzsatzung festgelegt, dass entgegen der Empfehlung des Landes Hessen keine Anpassung zum 01.01.2025 vorgenommen werden soll. Selbst innerhalb der HSGB-Kreisversammlung finden diverse Diskussionen und Beratungen zu diesem Thema statt. Mit der Hebesatzsatzung haben wir die Voraussetzungen geschaffen auch ohne Haushaltsplanänderungen in diesem Bereich auf neue Entwicklungen zu reagieren.

Bei den Gebühren für unsere Kindertageseinrichtung wurde eine Kalkulation durchgeführt und eine leichte Erhöhung der Gebühren Ihrerseits beschlossen. Die durchgeführte Neukalkulation eines Externen Büros hat eine leichte Senkung der Wassergebühren zu Folge. Die Kalkulation der Schaffens- und Ergänzungsbeiträge ergab eine Erhöhung des Schaffensbeitrages (nur Neuanlieger) und eine Festsetzung des Ergänzungsbeitrages (Neubau Verbundleitung in 2016 und Hochbehälter Tringenstein in 2025) in Höhe von 2,36 €/m² Veranlagungsfläche. Die Altanlieger haben hier in den Jahren 2016, 2017 und 2018 schon eine Vorausleistung in Höhe von 1,50 €/ m² Veranlagungsfläche geleistet. Die Bestimmungen des Kommunalen Abgabengesetzes verlangen grundsätzlich ausgeglichene Gebührenhaushalte.

Nun möchte ich auf einige unserer gemeinsamen Vorhaben und deren Umsetzung eingehen:

Der Bau des neuen Hochbehälters in Tringenstein schreitet zügig voran. Der Innenausbau ist bis auf die Elektrotechnik abgeschlossen. Die Überdeckung des Behälters steht kurz vor der Fertigstellung. Derzeit wird der Leitungsbau durchgeführt und bis Anfang November soll diese Maßnahme abgeschlossen sein. Danach soll der Einbau der Elektrotechnik stattfinden. Der letzte Schritt vor Inbetriebnahme ist die Umbindung der Leitung vom alten in den neuen Hochbehälter. Die Inbetriebnahme des Hochbehälters ist für Februar 2025 vorgesehen, je nach Wetterlage.

Auch das seit Jahren diskutierte Baugebiet in Oberndorf ist weit fortgeschritten. Alle Kaufverträge wurden mittlerweile abgeschlossen, und wir arbeiten gerade an der Erschließungsplanung und der Aufstellung des Bebauungsplanes. Der nächste Schritt wird die Fassung des Aufstellungsbeschlusses in der Gemeindevertretung sein.

Die Kostenschätzung für die Sanierung und neu Nutzung des Alten Rathauses in Übernthal liegt vor. Es ist notwendig den richtigen Fördertopf für eine Finanzierung zu wählen, bevor ein Beschluss gefasst wird. Für die weitere Vorgehensweise stehen im Jahr 2025 noch Haushaltsreste zur Verfügung.

Die Renaturierung des Siegbachs in den Ortsteilen Eisemroth und Übernthal im Hinblick auf Artenvielfalt und Hochwasserschutz wird im Frühjahr 2025 weitergeführt. Wir haben dieses Jahr eine Fristverlängerung bzgl. des Maßnahmenbeginns bis zum 30.04.2025 gestellt. Die Fristverlängerung wurde genehmigt. Gleichzeitig baten wir um Übertragung der Mittel aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Jahr 2025. Die Übertragung in das folgende Haushaltsjahr wurde uns ebenfalls bestätigt unter Voraussetzung der Entscheidung des Hessischen Ministeriums der Finanzen. Die Fristverlängerung war notwendig, da die topografischen Geländeaufnahmen veraltet sind und somit eine entscheidende Grundlage für die Detailplanung fehlt. Auch bei den Entwurfsplänen erscheint es offensichtlich, dass Bauwerke bzw. Drosselanlagen und ggf. die Maßnahme selbst nicht in einem Stadium geplant wurden, welches als entwurfs- oder genehmigungsreif zu bezeichnen wäre.

Die Ergebnisse der Konzeptstudie für ein Seniorenzentrum in Siegbach wurden am 05.09.2024 in der Gemeindevertretung vorgestellt und fanden eine breite Zustimmung. Die Umsetzung des Projektes wäre ein großer Gewinn für unsere Gemeinde. Wir könnten unseren älteren Bürgerinnen und Bürgern eine Möglichkeit bieten ihren Lebensabend in ihrer eigenen Gemeinde zu verbringen.

Ein weiterer Pluspunkt wäre die Schaffung von Arbeitsplätzen in unserer Gemeinde. Die nächsten Schritte sind nun Gespräche mit evtl. Betreibern und Investoren. Parallel dazu sind im Haushalt 2025 Mittel für den Kauf der beiden Grundstücke sowie für die Änderung des Flächennutzungsplans und die Erstellung eines Bebauungsplans veranschlagt.

Derzeit läuft die Organisationsuntersuchung mit anschließenden Stellenbewertungen in der Verwaltung. Durch unsere Teilnahme am Haushalts- und Konsolidierungsberatungsgespräch beim Kommunalen Beratungszentrum Hessen im September 2023 haben wir die Möglichkeit bis zu 50.000 € an Fördergeldern für Maßnahmen in der Verwaltung abzurufen. Eine Organisationsuntersuchung in der Verwaltung ist zwingend erforderlich, hierzu komme ich später nochmal, und wir konnten hier einen Zuschuss in Höhe von 50% beantragen (10.000 €). Wir gehen davon aus, dass Anfang 2025 die Ergebnisse vorliegen und wir dann über ein Organigramm und einen Geschäftsverteilungsplan verfügen. Ebenso erwarten wir dann die Ergebnisse der Stellenbewertungen.

Anfang 2025 soll Ihnen der Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Freiwilligen Feuerwehren Siegbach zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Dieser wird für die nächsten 10 Jahre verbindlich festgelegt und aufgrund der zurückliegenden nicht getätigten Investitionen (Fahrzeuge, Ausstattung etc.) maßgeblich unsere Finanzplanung der nächsten Jahre mitbestimmen. Die ersten Maßnahmen sind im Haushalt 2025 zu finden. Die Revision des Technischen Prüfdienstes Hessen hat im Prüfbericht festgehalten, dass zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen die Fahrzeughallen der Feuerwehrgerätehäuser mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten sind. Für den Erwerb eines Staffellöschfahrzeuges als Ersatz für das TSF der FFW Oberndorf wurden die entsprechenden Mittel veranschlagt. Gemäß der Feuerwehrorganisationsverordnung gehört das Fahrzeug zur Mindestausstattung der FFW Siegbach.

Die Beratungen im Bereich der Beiträge und Gebühren werden im Jahr 2025 fortgeführt. Hier stehen wir vor Entscheidungen, die wir mit Blick auf die Zukunft vorausschauend treffen müssen. Vorrangig betrifft dies die Schaffens- und Ergänzungsbeiträge für die Abwasserversorgung und die Gebührenkalkulation Abwasser (hier stehen hohe Millionen Investitionen im Abwasserverband bevor) sowie die Friedhofsgebühren. Der Hessische Landesrechnungshof bei seiner Beratung zur Haushaltskonsolidierung sowie die Kommunalaufsicht bei den letzten Haushaltsgenehmigungen haben der Gemeinde Siegbach dringend geraten, ihre Beiträge und Gebühren in regelmäßigen Abständen auskömmlich zu kalkulieren und festzusetzen. Gerade im Hinblick auf die ungewisse Ausgestaltung des Kommunalen Finanzausgleiches und der Grundsteuerreform ist es gleichwohl von Bedeutung, dass die Gemeinde die Vorgaben des § 10 HGO und der §§ 92 ff. HGO erfüllt. Dabei rücken auch die Vorgaben des § 10 KAG in den Blick und sind weiterhin anzuwenden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir haben es geschafft innerhalb von drei Jahren die Jahresabschlüsse 2018 bis 2023 aufzustellen. Die Prüfbereitschaft der Jahresabschlüsse 2012 bis 2018 haben wir gemeldet und rechnen mit einer zeitnahen Prüfung.

Die Meldung der Prüfbereitschaft der Jahresabschlüsse sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 wurden trotz zusätzlicher Aufgaben wie die 248. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2024 für kleine Kommunen“, die Globalkalkulation der Schaffens- und Ergänzungsbeiträge sowie die Gebührenkalkulation der Wasserversorgung und die Kalkulation der Kostenbeiträge für die Kinderbetreuung abgeschlossen. Die Prüfung der Jahresabschlüsse wird in der Verwaltung nochmals viel Zeit in Anspruch nehmen.

Mit der Einbringung des Haushaltsplanes 2025 eröffnen wir die nächste Runde unserer grundsätzlichen Diskussion über unsere Gemeindepolitik.

Wir sprechen und entscheiden in den nächsten Wochen und vor allem im Jahr 2025 nicht nur über unsere geplanten Ausgaben und unsere Finanzprobleme (zu geringe Einnahmen), sondern auch über Zukunftsfragen und Entwicklungen unserer Gemeinde. Wie ich bereits angesprochen habe, kommen wir in den nächsten Jahren nicht umhin, unseren Rückständen im Sanierungsstau, den abzuarbeitenden Projekten der zurückliegenden Jahre (Anträge der Fraktionen) und der Zukunftsentwicklung unserer Gemeinde eine bedeutende Rolle zukommen zu lassen. Wie bereits erwähnt sind viele dieser Aufgaben Pflichtaufgaben einer Kommune und lassen uns die Umsetzung betreffend wenig Spielraum. Im Haushalt 2025 finden Sie im Vorbericht eine Aufstellung über die zukünftigen Investitionen erstmals in strukturierter Tabellenform mit dazugehöriger Kostenschätzungen, Folgekostenberechnungen und dem geplanten Beginn der Maßnahme bzw. der Beschaffung. Wir hoffen, dass Sie diese Vorgehensweise so akzeptieren und mittragen.

Die Baukosten und die gleichzeitig steigenden Zinsen zeigen sehr deutlich, wie wichtig eine solide Kostenberechnung usw. ist. Dies sehe ich als zwingend erforderlich an, da wir eine Belastung für die nächsten Generationen minimieren sollten. Haushaltspolitik ist eines der zentralen Themen der Generationengerechtigkeit. Dies bedeutet auch, dass jede Generation ihre Aufgaben selbst lösen muss und sie nicht den kommenden Generationen aufbürden sollte oder – meiner Meinung nach – darf. Bei der Haushaltswirtschaft sollte dies immer mit dem Appell verbunden sein: „Unsere Kinder und Enkelkinder verdienen dieselben Handlungsspielräume wie wir“. Das müssen wir bei all unseren Beratungen und Entscheidungen berücksichtigen.

Der Haushaltsplan 2025 ist nicht wie seine Vorgänger als Sparhaushalt zu bezeichnen; er spiegelt grundsätzlich – bis auf wenige kleinere Ausnahmen – die Pflichtaufgaben und einen Teil der liegengebliebenen Maßnahmen, die dringend angegangen werden müssen, ab. Wir erreichen mit dem vorliegenden Haushalt wie in 2024 kein Haushaltsplus, jedoch wird ein Teil der notwendigen Investitionen ohne Kreditaufnahme möglich sein. Der Haushalt 2025 gilt aber, nach Stand heute, durch Überschüsse aus den Vorjahren als ausgeglichen.

Die Krisen werden gewiss nicht weniger werden, und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Haushalte von Bund, Land und Kreis, die sich dann in den Haushalten der Kommunen widerspiegeln, sind nicht vorhersehbar.

Wie sagte unser ehemaliger Bundeskanzler Helmut Schmidt:
„In der Krise beweist sich der Charakter.“

Bleibt zu hoffen, dass die Pläne der Landesregierung zur Stärkung des ländlichen Raums, zur Neustrukturierung der kommunalen Finanzen sowie zur Entbürokratisierung (z. B. das Ende von vielen einzelnen und komplizierten Förderprogrammen, dafür grundsätzlich mehr finanzielle Mittel für die Kommunen) insgesamt zu Vorteilen für die Gemeinde Siegbach führen. Nach heutigem Stand habe ich hier aber meine Zweifel.

Daher müssen wir bestrebt sein, durch die Aufstellung von soliden Haushalten, Erhöhung der Einnahmen (Erträge erwirtschaften) und den Verzicht auf unnötige Ausgaben unsere Finanzsituation zu stärken und zukunftsfähig auszubauen. Hier ist es nach dem Haushaltsrecht notwendig Überschüsse für Rücklagen zu erzielen.

Dies ist uns in den letzten Jahren gut gelungen, allerdings unter dem Aufbau eines erheblichen Sanierungsstaus und Investitionsrückstandes, worunter wir jetzt zu leiden haben. Die bereits ab dem Jahr 2014 durchgeführten Konsolidierungsbemühungen dürfen selbstverständlich nicht aus dem Blick geraten. Für die Zukunft müssen wir einerseits verantwortungsvoll mit den Finanzen unserer Gemeinde umgehen, gleichzeitig jedoch auch investieren. Deshalb kommt es im Besonderen darauf an, in welche Themen wir investieren. Hierzu zählen unsere bereits genannten Pflichtaufgaben, aber auch der Klimaschutz und unsere Infrastruktur. Denn nur so können wir unsere Gemeinde zukunftsfähig machen und den Anforderungen der Zeit gerecht werden.

Weiterhin müssen wir in Zukunft genau prüfen, in welchen Bereichen wir noch Einsparpotenziale finden. Dies wird durch die uns immer mehr von oben aufgetragenen Aufgaben ohne finanzielle Unterstützung zunehmend schwieriger werden.

Eine unserer größeren Einnahmequellen ist unser Windpark. Dieser hat der Gemeinde Siegbach im Jahr 2023 im Ergebnis ca. 285.500 € eingebracht und im Jahr 2024 bisher ca. 215.000 € (Beteiligung alter Windpark und Windpark LDB). Diese Einnahmen mussten so nicht durch Beiträge, Gebühren oder Steuern erwirtschaftet werden.

In den nächsten Jahren müssen wir uns Förderprogramme zunutze machen, wobei nicht alle Förderungen immer sinnvoll sind. Die Anträge und im Nachgang die Verwendungsnachweise stehen nicht immer in einem ausgewogenen Verhältnis zum Aufwand. Ob uns hier der geplante Bürokratieabbau in die Karten spielt, ist nicht absehbar. Allerdings wird es ohne Förderungen sehr schwer werden, gewisse Projekte finanziell über den Ergebnishaushalt abzubilden.

Die Digitalisierung ist ebenfalls eine Pflichtaufgabe, die wir möglichst zeitnah umsetzen müssen. Einiges haben wir hier schon auf den Weg gebracht. Im Jahr 2025 steht die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems, die Digitalisierung im Bereich der Friedhofsverwaltung und der Kindertagesstätte auf der Agenda.

Die Einführung wird der Verwaltung in Zukunft viel Arbeitserleichterung und Zeitgewinn bringen und somit Kapazitäten freigeben für andere Dinge. Anfangs jedoch ist davon auszugehen, dass Einführung und Umsetzung viel Zeit in Anspruch nehmen.

Die Aufgaben des Bauhofes werden auch nicht weniger. Handwerker sind auf dem freien Markt teuer und selten zeitnah zu bekommen. Wir könnten hier einen Mitarbeiter einstellen, der sich nur darum kümmert Firmen zu kontaktieren und Angebote einzuholen bzw. diese überhaupt zu bekommen. Auf lange Sicht erhoffen wir uns durch die vier Mitarbeiter im Bauhof eine Reduzierung der Kosten für Fremdfirmen und somit eine Entlastung (Kostenersparnis) im Haushalt. Aber auch die vier Mitarbeiter im Bauhof können in der Gemeinde nicht immer überall zur gleichen Zeit an jedem Platz sein. Bei der Vielfältigkeit der Aufgaben müssen hier unsererseits Prioritäten gesetzt werden. Hierfür bitte ich die Gremien und in der Bevölkerung um Verständnis. Mit der geleisteten Arbeit unseres Bauhofs bin ich sehr zufrieden und hierfür spreche ich meinen Dank aus.

Die Verwaltung hat auch in diesem Jahr eine tolle Arbeit geleistet. Sei es bei der weiteren Abarbeitung der Altfälle und dem Tagesgeschäft (wie bereits erwähnt) oder den Gesetzesänderungen, die uns dauerhaft erreichen und stark einbinden.

Damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Wertschätzung ihrer Arbeit erhalten, müssen wir die Arbeitsabläufe dringend weiter optimieren und an unserer Struktur arbeiten. Wir hoffen Anfang nächsten Jahres den Geschäftsverteilungsplan beschließen zu können. Wir haben ein sehr gutes Team zusammen und unterstützen uns in allen Bereichen. Ich bedanke mich bei meiner Verwaltung für die volle Rückendeckung, Unterstützung und geleistete Arbeit.

Im Bereich der Kindertagesstätte stehen wir weiter vor großen Herausforderungen. Wir konnten im letzten Jahr die notwendigen Umbauarbeiten für die altersübergreifende Gruppe sowie die von der Unfallkasse geforderten Sicherheitsmaßnahmen umsetzen. Große Sorgen hat uns zuletzt das Gebäude bereitet, das an vielen Stellen mit Feuchtigkeit und Schimmel zu kämpfen hatte. Dies konnten wir im Innenbereich abstellen, müssen aber auch noch Maßnahmen im Außenbereich durchführen.

Derzeit haben wir noch eine kleine Warteliste (U3: 2 Kinder; Ü3: 3 Kinder) die wir derzeit nicht bedienen können. Unsere Kapazitäten sind voll ausgeschöpft. Hinzu kommt eine kurzfristige Überbelegung in der Krippengruppe mit einer Ausnahmegenehmigung des LDK. Derzeit können wir für die o. g. Kinder den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nicht erfüllen. Nach jetzigem Stand werden im Sommer 2025 ca. 30 Kinder die Kita verlassen und in die Grundschule wechseln. Wir gehen daher nach heutigem Stand von einer Entspannung der Situation im Ü3 Bereich aus. Den Krippenbereich müssen wir vorrangig im Blick behalten.

Die Veranschlagung der Einkommensteuereinnahmen/Schlüsselzuweisungen beruht auf Schätzungen und kann nur bedingt als verlässlich angesehen werden. Da weiterhin der Finanzplanungserlass des HMdI, die Orientierungsdaten und verbindliche Informationen des HMdF zu den Leistungen aus dem KFA 2025 fehlen, ist die aktuelle Haushaltsplanung eine Rechnung mit mehreren Unbekannten.

Aus unseren Erfahrungen haben wir im Bereich der Gewerbesteuer die Eckdaten der letzten Jahre herangezogen. Ein maßgeblicher Gewerbesteuerzahler wird im Jahr 2025 seinen Betrieb verlegen. Wir erhoffen uns hier einen neuen Betrieb, der einen Teil der Gewerbesteuer abdeckt. Dies wird die Zukunft zeigen. Wie bereits erwähnt wurde, haben wir daher beim Haushaltsansatz die Einnahmen gesenkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich nun einige Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2025 darstellen.

Der Ergebnishaushalt schließt unter Einrechnung sämtlicher Erträge und Aufwendungen mit einem Fehlbedarf in Höhe von

- **164.056 €**

ab.

Die **Erträge** im Haushaltsjahr 2025 belaufen sich auf insgesamt 6.293.975 €. Die **Aufwendungen** im Haushaltsjahr 2025 belaufen sich auf insgesamt 6.458.031 €.

Die Personalaufwendungen in Höhe von 1.704.420 € beinhalten die Dienstbezüge und Entgelte der Beamten und Arbeitnehmer/innen incl. Leistungsentgelt und Jahressonderzahlung, den Arbeitgeberanteil Sozialversicherung, die Beiträge an die Zusatzversorgungskasse sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft und zur gesetzlichen Unfallversicherung (einschl. Forst und Kindertagesstätte). In die Personalkosten sind ca. 5,5 % Gehaltsteigerungen für den Tarifabschluss im Öffentlichen Dienst eingerechnet. Insgesamt spiegeln die Personalkosten den Stellenplan 2025 wieder.

Personalkosten machen oft einen beträchtlichen Teil des Haushalts aus.

Wir brauchen Personal, um die berechtigten Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger erfüllen zu können. Sie erwarten eine Verwaltung, einen Bauhof und eine Kindertagesstätte, die ihre Anliegen kompetent und zügig erledigen bzw. erfüllen. Das schlägt sich nicht nur in den Sachaufwendungen, sondern vor allem in den Personalkosten nieder.

Die Erklärungen zu den Erträgen und Aufwendungen können Sie dem Vorbericht 2025 entnehmen.

Finanzhaushalt und Investitionsplanung

Der Finanzhaushalt 2025 ist insgesamt **nicht** ausgeglichen und schließt mit einem Zahlungsmittelbedarf von

- **234.519 €**

ab.

Der Ausgleich gelingt zum einen aus den Überschüssen der Vorjahre von zur Verfügung stehenden ordentlichen Erträgen sowie aus einer – weiterhin – sehr guten Liquidität. Derzeit ist allerdings nicht bekannt, ob der ausstehende Finanzplanungserlass 2025 hier wieder insofern eine Ausnahme zulässt, als die Liquidität Anrechnung findet.

Die Verschuldung wird insgesamt – fast identisch zum Vorjahr - reduziert, was darauf zurückzuführen ist, dass die eingeplante Kreditaufnahme (260.000 €) nicht in Anspruch genommen wurde. Dadurch entsteht **keine** Neuverschuldung, Ebenfalls als Einzahlung und Auszahlung ist eine anstehende Umschuldung (114.690 €) für ein Darlehen ausgewiesen, bei der die Zinsbindung im Jahr 2025 ausläuft.

Im aktuellen Finanzhaushalt sowie dem Investitionsprogramm sind im eigentlichen Sinne keine „völlig neuen“, aber drei Produkt-Maßnahmen von erheblicher Bedeutung (>50.000 €) veranschlagt. Wie schon erläutert, finden Sie im Haushalt 2025 im Vorbericht eine Aufstellung über die zukünftigen Investitionen in strukturierter Tabellenform. Es wird jede Maßnahme einzeln im Vorbericht mit vorliegenden Grundlagen erläutert.

In den nächsten Jahren kommen weitere Investitionen für die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (hier wird es eine separate Aufstellung über Einmalkosten und jährliche Kosten -Softwarepflege geben), für den Hochwasserschutz, den Brandschutz, den zivilen Katastrophenschutz und die Liegenschaften hinzu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich zum Abschluss meiner Ausführungen nun noch zu einer Schlussbetrachtung kommen. Die Gemeinde Siegbach ist von der Einwohnerzahl her nach wie vor die kleinste Gemeinde im Lahn-Dill-Kreis. Gegenüber dem Einwohner-Höchststand im Jahr 1995 (3.053) hat sich die „Stamm-Bevölkerung“ um fast 20% auf ca. 2.500 reduziert. Der Bevölkerungsrückgang wirkt sich besonders hoch in den unteren Dekaden (0-39 Jahre) aus. In den älteren Dekaden (ab 60 Jahre) ist hingegen eine enorme Steigerung zu verzeichnen, demzufolge aktuell von einer „Überalterung“ in der Gemeinde auszugehen ist.

Insofern ist es weiter unser gemeinsamer politischer Auftrag die Bevölkerungsentwicklung auch bei der Planung der Infrastruktur und der gemeindlichen Einrichtungen zu berücksichtigen. Es geht nicht darum die Einwohnerzahlen möglichst weit nach oben zu schrauben, sondern in erster Linie konstant – mit einer evtl. leichten Steigerung – zu halten.

Die Gemeinde Siegbach versucht mit unterschiedlichen Maßnahmen – z.B. Ausweisung neuer Baugebiete (aktuell Oberndorf), Innenraumverdichtung und Umsetzung einer Senioreneinrichtung usw. – gegen den Trend der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung zu steuern.

Die Veranlagung der Ergänzungsbeiträge auf den Wasserbeitrag zur Finanzierung der Verbundleitung (Vorausleistung) und für den Neubau des Hochbehälters Tringenstein im Wasserbauprogramm ist ein wesentliches Element, den Kostendruck auf die Gebühren zu senken. Damit bleiben diese Einrichtungen in Zukunft durch die Bürger der Gemeinde finanzierbar. In diesem Bereich stehen uns in den nächsten 10 bis 15 Jahren noch Investitionen bevor. Auch in der Zukunft könnte dies der Weg sein, das Bauprogramm im Bereich Wasser und Abwasser abzuarbeiten und die Investitionskosten über Ergänzungsbeiträge in jährlichen Abschlägen einzusammeln. Dies bedeutet, dass die zu tätigen Investitionen nicht über eine erhöhte Wasser- bzw. Abwassergebühr finanziert werden.

Durch die Erhebung von Ergänzungsbeiträgen kann insbesondere vermieden werden, dass die Gemeinde für die anstehenden Investitionen in den nächsten Jahren umfangreiche Darlehen aufnehmen muss. Dies wäre aber bei einer Gebührenfinanzierung nicht zu vermeiden, da für die Durchführung einer jeden Baumaßnahme Liquidität benötigt wird, die die Gemeinde Siegbach nicht ausreichend zur Verfügung hat.

Meilensteine des Haushaltsjahres 2025 werden die Digitalisierung in der Verwaltung, die teilweise Umsetzung des Bedarfs- und Entwicklungsplans für den Brandschutz, die Weiterführung der Investitionsmaßnahmen im Bereich Wasser und Abwasser, die Renaturierung des Siegbachs mit dazugehörigen Hochwasserschutzmaßnahmen, die Umgestaltung der Friedhöfe, die Umsetzung der Machbarkeitsstudie für ein Seniorenzentrum und das Vorantreiben der Projekte im Bereich der Windkraftanlagen sein. Auch die Aktualisierung unserer Satzungen mit Kalkulationen von Gebühren und Beiträgen wird in 2025 weitergeführt werden. Weitere Projekte für die Zukunft von Siegbach sollen auf den Weg gebracht werden. Hierzu zählt für mich z. B. der Bereich Tourismus. Hier sehe ich noch viel Potenzial als Wirtschaftsfaktor. Natürlich kann man den Tourismus schlecht in Zahlen greifen, allerdings trägt er maßgeblich zur Daseinsvorsorge bei. Es gibt hier viele Ideen, die wir gerne umsetzen möchten.

Ich habe in dieser Haushaltsrede einige wichtige Themenfelder nur angerissen. Bei der Lektüre dieses Haushalts werden Sie feststellen, in welchen Bereichen/Aufgabenfeldern wir unterwegs sind mit Aufgaben, Herausforderungen und Maßnahmen (zudem berichte ich zweimal im Jahr über den Sachstand unserer Projekte).

Das fordert unsere wenigen Mitarbeiter naturgemäß sehr stark. Dennoch werden Sie, und ich glaube, da kann in diesem Raum niemand widersprechen, hervorragend mit Informationen, bestens ausgearbeiteten Vorlagen und Anlagen versorgt, die für eine Entscheidungsfindung relevant sind. Ich möchte Sie allerdings in diesem Zusammenhang auch in diesem Jahr um eines ganz herzlich bitten: Wägen Sie bei ihren Anfragen, Anträgen und Initiativen stets ab, ob der Aufwand zur Informationsbeschaffung in einem gesunden Verhältnis zu dem möglichen Ertrag steht. Denn eines dürfen Sie mir glauben. Über zu wenig Arbeit hat bislang noch kein /e Mitarbeiter/in geklagt.

Auch dieses umfangreiche Zahlenwerk, das ich Ihnen heute zur Beratung und zur Beschlussfassung vorlege, zeigt dies sehr deutlich auf.

Hinter jeder Zahl, hinter jeder Veranschlagung steckt ein Vorgang, steckt möglicherweise eine Maßnahme, die mit vielen Einzelaufgaben und Teilschritten verbunden ist, um sie so umzusetzen, wie Sie es zu Recht erwarten.

Ich möchte es nicht versäumen, allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an der Erstellung dieses Zahlenwerks beteiligt waren, für ihre sorgfältige und umfangreiche Arbeit meinen Dank auszusprechen.

Nicht zuletzt lobe ich auch unsere aktive Bürgerschaft für ihre Eigeninitiative und das große ehrenamtliche Engagement in zahlreichen Vereinen und Verbänden oder bei einzelnen aktuellen Aufgaben, die das gesellschaftliche Miteinander in unserer Gemeinde beleben und fördern. Ohne diese Unterstützung könnten wir vieles nicht auf den Weg bringen und umsetzen.

Dieser Haushalt ist im wesentlichen Ausdruck dessen, was wir hier in der Gemeindevertretung gemeinsam auf den Weg gebracht und beschlossen haben. Aber damit fängt die Arbeit gewöhnlich erst an.

Sehr geehrte Damen und Herren,

bevor ich zu meinen Schlussworten komme, möchte ich zuletzt die Gelegenheit nutzen, um auf die letzten sechs Monate zurückzublicken und Ihnen meine persönliche Einschätzung mitzuteilen. Als Bürgermeister wurde ich vorrangig gewählt, um unsere Gemeinde zu entwickeln und sie nach außen und innen zu präsentieren. In § 70 der Hessischen Gemeindeordnung steht, dass der Bürgermeister die Geschäftsgänge der gesamten Verwaltung leitet und beaufsichtigt und für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte sorgt. In den letzten Monaten verbringe ich jedoch rund 70 % meiner Arbeitszeit mit Tätigkeiten als Bauamtsleiter und Sachbearbeitung für diverse Aufgabenbereiche, da hierfür keine Mitarbeiter zur Verfügung stehen. Diese Belastung auf Dauer aufrechtzuerhalten ist nicht möglich und entspricht auch nicht meinen primären Aufgaben. Durch meine langjährige Erfahrung scheue ich keine Herausforderung und unterstütze meine Mitarbeiter dort, wo es notwendig ist, tatkräftig.

Diese Herangehensweise verfolge ich seit über drei Jahren mit voller Überzeugung. Allerdings merke ich zunehmend, dass sich diese Mehrbelastung negativ auf meine Gesundheit auswirkt und ich dauerhaft im Stressmodus festhänge, da sich die Aufgaben stapeln.

Ich möchte der Gemeinde Siegbach auch in Zukunft mit voller Kraft dienen und meinen Beitrag zur Entwicklung unserer schönen und lebenswerten Heimat leisten. Aus diesem Grund appelliere ich an alle politischen Mitstreiter, sich intensiv mit der aktuellen Situation auseinanderzusetzen und auch einen Blick auf unsere Nachbarkommunen zu werfen, um zu sehen, wie dort mit den stetig steigenden Anforderungen umgegangen wird. Dankbar bin ich den politischen Gremien die größtenteils meinem Wunsch einer Organisationsuntersuchung in der Verwaltung nachgekommen sind. Die Ergebnisse werde ich Ihnen vorstellen und diese könnten uns als Diskussionsgrundlage Anfang nächsten Jahres dienen.

Ich danke Ihnen allen im Voraus für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung. Gesundheit ist das wertvollste Gut, das wir besitzen.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2025 wird Ihnen am morgigen Tag im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Hierzu möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass wir den Entwurf zur Vorprüfung bei der Kommunalaufsicht vorgelegt haben und er dementsprechend abgestimmt ist. Wir haben uns vorgenommen, den eingeschlagenen Weg der Konsolidierung fortzusetzen und gleichzeitig die notwendigen Investitionen nicht aus den Augen zu verlieren. Denn am Ende geht es um mehr als nur Zahlen. Es geht um den Zusammenhalt in unserer Gemeinde, um das Vertrauen der Menschen, dass wir auch in schwierigen Zeiten Verantwortung übernehmen.

Im Übrigen gilt die vom unvergessenen Manfred Rommel vermittelte Weisheit fort:
„Ist der Weg auch falsch und steinig, Hauptsach‘ ist, wir sind uns einig.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.